

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 05/0154
60 - Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr			Datum: 03.05.2005
Bearb.	: Frau Rimka, Christine	Tel.:	öffentlich
Az.	: 6013/ri - ti		

Beratungsfolge

Sitzungstermin

**Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr
Stadtvertretung**

**02.06.2005
21.06.2005**

Bebauungsplan Nr. 150 - Norderstedt -, 3. Änderung "Gewerbegebiet an der Lawaetzstraße", Gebiet: Zwischen AKN-Trasse, Wasserwerk und Sportanlage Friedrichsgabe; hier: Satzungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

Satzungsbeschluss

Auf Grund des § 10 BauGB sowie nach § 92 der Landesbauordnung von Schleswig-Holstein beschließt die Stadtvertretung Bebauungsplan Nr. 150 – Norderstedt –, 3. Änderung „Gewerbegebiet an der Lawaetzstraße“, Gebiet: Zwischen AKN-Trasse, Wasserwerk und Sportanlage Friedrichsgabe, bestehend aus dem Teil - Text - in der zuletzt geänderten Fassung vom 12.05.2005, als Satzung.

Die Begründung wird in der Fassung der Anlage 2 dieser Vorlage - Stand: 12.05.2005 - gebilligt.

Die zusammenfassende Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB wird in der Fassung der Anlage 3 dieser Vorlage gebilligt.

Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Stadtvertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Auf Grund des § 22 GO waren keine/folgende Ausschussmitglieder/Stadtvertreter von der Beratung und von der Beschlussfassung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend : ...

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in
-------------------	---------------------	---------------	---	--------------

Sachverhalt:

Im Rahmen der lärmtechnischen Untersuchung zum B-Plan 150, 2. Änderung und Ergänzung, wurde zum Schutz der angrenzenden Wohnbebauung eine Emissionskontingentierung für den gesamten Bereich des an der Lawaetzstraße befindlichen, größten Gewerbebetriebes vorgeschlagen.

Die für den südlichen Bereich erforderlichen flächenbezogenen Schallleistungspegel sind in den im Verfahren befindlichen B-Plan 150, 2. Änderung und Ergänzung, eingeflossen. Mit der 3. Änderung des B-Planes 150 sollen die vom Büro Masuch + Olbrisch vorgeschlagenen maximal zulässigen flächenbezogenen immissionswirksamen Schallleistungspegel für den gesamten Betriebsbereich eines an der Lawaetzstraße vorhandenen Großbetriebes umgesetzt werden.

Der für die frühzeitige Bürgerbeteiligung ausgearbeitete Vorentwurf wurde in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr am 17.06.2004 gebilligt.

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung wurde durch öffentlichen Aushang der Pläne vom 06.08.2004 bis 03.09.2004 durchgeführt.

Das Ergebnis der frühzeitigen Bürgerbeteiligung wurde in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr am 17.03.2005 gebilligt. Der Entwurfs- und Auslegungsbeschluss wurde in der gleichen Sitzung gefasst.

Die öffentliche Auslegung fand im Zeitraum vom 04.04. bis 04.05.2005 statt. Die Träger öffentlicher Belange wurden von der Ausrichtung unterrichtet.

Vor, während oder nach der öffentlichen Auslegung sind keine Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange/ Privatpersonen und Unternehmen eingegangen, die zu keiner Änderung der Planung geführt hätten. Die Planunterlagen wurden gegenüber der öffentlichen Auslegung nur redaktionell verändert.

Die zusammenfassende Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB ist dieser Vorlage als Anlage 3 beigelegt.

Anlagen:

1. Textliche Festsetzungen des B-Planes 150, 3. Änderung, Stand: 12.05.2005
2. Begründung des B-Planes 150, 3. Änderung, Stand: 12.05.2005
3. Zusammenfassende Erklärung gemäß § 10 Abs. 4 BauGB, Stand: 12.05.2005